

Sah der Kommissar das Bordell nicht?

Prozess gegen den Leiter der Wormser „Sitte“

gö. WORMS/MAINZ - Wie teuer darf ein Geschenk sein, das ein Kriminalbeamter akzeptiert? Eine Frage, die gestern im Prozess gegen den früheren Leiter des Rotlichtkommissariates der Wormser Polizei unterschiedlich beantwortet wurde. Der Angeklagte gab vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichtes Mainz zu, von einem Bordellbetreiber eine Wasserpfeife „als Souvenir aus der Türkei“ erhalten zu haben. Der Wert betrage etwa 70 Mark, und er habe das Geschenk akzeptiert, um den Kontakt zu pflegen und möglicherweise so Hinweise aus dem Milieu zu erhalten, die er dienstlich verwerten kann.

Richter Kern dagegen fragte laut, ob er da keine Bedenken gehabt habe - schließlich wur-

de gegen den Mann ermittelt. Außerdem spielte noch die Frage eine Rolle, warum just das Bordell jenes Mannes nun nicht mehr durch die Kriminalpolizei kontrolliert wurde.

Staatsanwalt Steinhart musste den Angeklagten sogar darauf hinweisen, dass er über Geschenke grundsätzlich seinen Vorgesetzten hätte informieren müssen - statt dessen landete die Wasserpfeife in der Wohnung der Geliebten des Kommissars. Die wiederum arbeitete in einer Bar, wo auch der Angeklagte häufig Gast war, um Informationen zu sammeln, wie er betonte. Dass dort auch der Prostitution nachgegangen wurde, wie der Staatsanwalt meint, will er aber nicht bemerkt haben.

Der Prozess wird fortgesetzt.